

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/702/2025

Referat:	Finanzreferat	Datum:	12.11.2025
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Bautechnisches Referat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	20.11.2025	öffentlich

Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2026 - Altortsanierung Wendelstein

Sachverhalt:

Durch die Mittelbewilligungen konnte der Markt die ausstehenden Restzuwendungen für alle baulich abgeschlossenen Maßnahmen abrufen. Insgesamt wurden seit 1985 rund 40 verschiedene Vorhaben gefördert.

Im Programmjahr 2017 wurde ein barrierefreier Umbau/Zugang für die Gemeindebücherei in der Marktstraße (4.3.2) neu aufgenommen, dessen Umsetzung in den Folgejahren eingeplant wurde. Die Maßnahme wird nun im Programmjahr 2026 fortgeschrieben, da die Maßnahme zumindest planerisch 2026 begonnen werden soll.

Die geplante Maßnahme Nr. 4.8 – Sanierung „Hauptstraße 12“ wurde ab dem Jahr 2021 mit ersten Planungskosten eingearbeitet. Zur Umsetzung ist zwischenzeitlich ein VgV-Verfahren durchgeführt worden. Die vorbereitenden Arbeiten konnten ab 01.01.2023 beginnen, da das bestehende Pachtverhältnis zum 31.12.2022 endete. Hier erfolgt eine Fortschreibung aufgrund der bekannten Daten und Fakten. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung wurde die Maßnahme mit 8,74 Mio. € fortgeschrieben und auf die Jahre 2026-2029 verteilt.

Der barrierefreie Umbau der Gehwegbeläge und Übergänge im Altort wurde für die Jahre 2026 bis 2029 unter der Nummer 3.20 fortgeschrieben und übernommen. Die Kostenannahme für die Ziffer 3.20 beträgt derzeit 3,8 Mio. €. Die Maßnahme „Weg zwischen Nbg.-Str. und Mühlstraße“ Nr. 3.12 ist für das Jahr 2029 eingeplant.

Die Maßnahme Umbau der Verkehrsflächen „Mühlstraße“ (Nr. 3.16) und „Fabrikstraße“ (Nr. 3.17) ist baulich abgeschlossen, welche 2019 begonnen wurde. Die finanzielle Abwicklung/Abrechnung ist 2025 erfolgt und abgeschlossen.

Der Antrag für 2026 ist bis 01.12.2025 bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresantrag 2026 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Die beantragten Maßnahmen waren bzw. sind im Haushalt und werden bzw. sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Maßnahmenplan (groß und in Papierform) 2026 – liegt in den Sitzungsunterlagen auf

Altortsanierung Wendelstein Jahresantrag 2026

Erläuterung Jahresantrag 2026 - laufende Maßnahmen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister